

2. Änderung der Geschäftsordnung für das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Wildau

Auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.06.2019 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in der Fassung vom 23.09.2020 (GVBl. I/20, Nr. 26) hat das Studentenparlament der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Wildau am 16.11.2021 die folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für das Studierendenparlament erlassen und die gleichnamige Geschäftsordnung vom 06.06.2019 außer Kraft gesetzt. Diese wurde gemäß § 16 Abs. 3 BbgHG der Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau mit Schreiben vom 03.12.2021 angezeigt.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Studierendenschaft der TH Wildau vom 23.07.2013 (Amtliche Mitteilung der TH Wildau Nr. 17/2013), zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 06.06.2019 (Amtliche Mitteilung der TH Wildau Nr. 35/2019), wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Protokoll

- (2) Der Schriftführer wird zu Beginn jeder Sitzung des Studierendenparlamentes mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Vorschläge sind spätestens vor Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes beim Sitzungsleiter einzureichen. Es wird nach Reihenfolge der Eingänge gewählt. Wird kein eindeutiges Wahlergebnis erzielt, legt der Sitzungsleiter den Schriftführer fest.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Wildau in Kraft.

Wildau, 04.01.2022

gez. Prof. Dr. rer. nat. Ulrike Tippe
Präsidentin
der Technischen Hochschule Wildau

gez. Nico Gießmann
Präsident
des Studierendenparlamentes